Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Residenzstadt Karlsruhe - ihre Geschichte und Beschreibung

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1858

Anstalten und Vereine für gemeinnützige Zwecke

urn:nbn:de:bsz:31-50246

Visual Library

Anstalten und Vereine für gemeinnützige Zwecke.

Wir lassen hier jene für nicht locale Zwecke, insofern ihre Verwaltung sich in Karlsruhe befindet, vorangehen.

Die Münzstätte.

Nachdem Großherzog Ludwig am 10. Februar 1826 den Grundstein zu der hiesigen Münzstätte, gelegt, konnten am 9. Februar des nächsten Jahres (dem Geburtsfeste des Fürsten) schon die ersten Münzen, badische Fünfguldenstücke in Gold, darin geprägt werden, obgleich der ganze Bau noch nicht vollendet war. Den Plan zu demselben hatte Weinbrenner noch entworfen. Sache der Münzbeamten aber war die Angabe der Lage und Größe der Werkstätten.

Auf dem rechten Flügel gehen die rohen Münzmetalle ein, durchwandern unter veränderten Gestalten die Werkstätten und verlassen als Münzen auf dem linken Flügel wieder die Münzstätte. In jenem Flügel befindet sich zunächst das Vorzimmer der Silberkammer, zur Aufbewahrung der Münzmetalle. In diesem Vorzimmer werden sowohl die eingehenden, als die zur Bearbeitung kommenden Metalle gewogen. Die hier stehende einfache Waage ist ein Meisterstück; ihr Balken zeigt die Inschrift: „Reichenbach in Mannheim. 1782."

Von der Silberkammer treten wir in die große Schmelze, wo die Silbermünzwerke geschmolzen werden. Die Schmelzung geschieht in Windöfen, in schmiedeisernen, von der badischen Hüttenverwaltung Albbruck angefertigten Tiegeln, deren jeglicher gegen 900 Pfund Silber faßt. Neben der großen liegt die kleine Schmelze, worin die Münzkrätze, das Rheingold und auch Gold und Silber für Private geschmolzen werden.

Das anstoßende Lokal, anfänglich als metallurgisches Laboratorium der Direction der Forste-, Berg- und Hüttenwerke eingerichtet, welches später in den hintern Seitenbau verlegt wurde, dient zur Aufbewahrung des Papieres der Stempelpapierverwaltung, seitdem diese das Münzgebäude bezogen hat, und steht mit drei weiteren Räumen

in Verbindung, in deren einem das Papier beschnitten, in den beiden andern gestempelt wird. Die Stempelpressen sind so eingerichtet, daß der weiße Trockenstempel und der Farbenstempel zugleich miteinander dem Papier aufgepreßt werden können, auch sind sie mit einem verschließbaren Zählwerk, versehen, dessen Zeiger jede Pressung angibt und die Bestempelung controlirt.

Neben den hier sich anschließenden Aufbewahrungsräumen liegt das Glüh- und Streckhaus, letzteres in der hinteren Ecke des linken Flügels, in zwei Räume abgetheilt, wovon der eine zugleich das Durchschnittszimmer bildet. Im Streckhaus stehen vier Walzwerke, wovon aber gewöhnlich nur zwei im Gebrauche sind. Die Walzen werden von Pferden in Bewegung gesetzt, die unter der Bodenfläche des Streckhauses ihren Gang haben.

Die Aufstellung einer Dampfmaschine wäre bei dem den Verhältnissen angemessenen Münzbetriebe nicht zweckmäßig gewesen. Zuerst gehen die Schienen glühend zwischen den Walzen durch, später kalt und zuletzt werden sie auf dem kleineren, sogenannten Justirwalzwerk, fertig gestreckt.

Im Durchschnittszimmer sind zum Durchstoßen der Münzplatten zwei Durchschnittsmaschinen, ein älterer Bügeldurchschnitt und drei nach ihrem Erfinder genannte Uhlhornische Durchschnittsmaschinen aufgestellt. Auf einer derselben stoßt ein Arbeiter in einer Tagschichte von 11 Stunden 40000 und mehr Sechser- oder Groschenplättchen durch.

Dem Durchschnittszimmer schließt sich die mechanische Werkstätte an, wo auch der Münzmeister seinen Sitz hat, von welchem aus er nicht nur diesen Raum, sondern auch das Durchschnittszimmer und den größten Theil des Prägsaals übersehen kann. Außer den nöthigen Reparaturen und neuen Herstellungen kleinerer Maschinentheile, werden hier die „Pfaffen und Nonnen“ zu den Durchschnittsmaschinen, die Becken zu den Rändelwerken, die Prägringe und Stempel hergestellt.

Die Prägstempel selbst werden geprägt. Nachdem der Stempelschneider die vertieften Urstempel (Matrizen) vollendet hat, und sie gehärtet sind, werden aus ihnen erha-

bene Stempel (Patrizen) ausgesenkt und mit diesen sodann die Prägstempel eingesenkt. Dieses Verfahren gestattet, den größten Fleiß auf die Urstempel zu verwenden, sie zu Kunstwerken zu erheben und liefert die vollkommenste Uebereinstimmung der Gepräge, welche in Verbindung mit ihrer Schönheit und scharfen Ausprägung den größten Schutz gegen die Falschmünzerei gewährt.

Durchschnittlich können auf einem Paar Stempel 30000 Münzstücke geprägt werden, manche bleiben bis zu 80000 Stück brauchbar, andere dagegen gehen sehr bald zu Grunde. Die Ursache davon liegt hauptsächlich in der Beschaffenheit des Stahles, dessen Darstellung und Behandlung noch keine vollkommene Sicherheit erreicht hat.

Neben der mechanischen Werkstätte liegt eine Schlosserei und das Arbeitszimmer des Münzcontroleurs, und an dieses schließt sich der Prägsaal, welcher durch acht Fensterbögen sein Licht erhält und dessen Decke von zwei dorischen Säulen getragen wird. Hier sind die Justirtische, und eine Justirmaschine, eine Schleifmaschine, drei Rändelwerke, drei Anwürfe und drei Uhlhornische Prägmaschinen aufgestellt.

Von den sechs im Prägsaal aufgestellten Prägmaschinen, gehört nur noch eine der ältern Zeit an, ein Schraubenanwurf, dessen Körper aus Eisen geschmiedet und ein Meisterstück der Schmiedekunst ist. Jetzt dient er nur noch zum Auf- und Abdrücken von Stempelschutzringen, aber bis 1819 wurden in Mannheim, wo sich damals die badische Münzstätte befand, noch Münzen auf demselben geprägt. Zwei weitere Schraubenanwürfe, einen größeren und einen kleineren hat St. Blasien 1819 geliefert, die zu den vorzüglichsten Prägmaschinen der damaligen Zeit gehören.

Im Prägsaale werden die neuen Münzen gezählt, was theilweise auf dem Zählbrett geschieht, welches eine bestimmte Anzahl Vertiefungen von der Dicke und Größe der Münzen hat, die gezählt werden sollen. Es befindet sich darin auch ein Glaskästchen, welches Abdrücke von den seit 1819 geprägten Medaillen enthält.

Da die Ausbeute der badischen Silberbergwerke gering, und die Ablieferung derselben in die Münzstätte nicht bedungen ist, so erhält sie ihren Silberbedarf theils durch die

Scheidung von Kronenthalern, theils durch die Einschmelzung anderer für den Umlauf nicht mehr geeigneter Münzsorten und durch den Einkauf von Silberbarren.

Gold wurde immer nur wenig und in der neueren Zeit nur so viel ausgemünzt, als die Rheingoldwascherei nach Abzug des Bedarfs für Medaillen lieferte, indem die goldenen Civil-, Militär- und andere Medaillen aus vaterländischem Rheingold geprägt werden. Die Ausbeute unserer Rheingoldwäschereien ertrug in den letzten 10 Jahren nur noch 68973 Gulden, während sie im vorhergegangenen Jahrzehent noch 106640 Gulden ertragen.

Von 1803/4 bis mit 1826/27 wurden in der badischen Münzstätte (in Mannheim) 2,335,066, von 1827 bis zum Schluß des Jahres 1857 (in der hiesigen Münzstätte) 18,824,681, zusammen 21,159,747 Gulden in Gold, Silber und Kupfermünzen ausgeprägt.

Die Landesgestütsanstalt.

Die Geschichte der Landesgestütsanstalt für das Großherzogthum Baden, welcher in neuester Zeit viele Aufmerksamkeit geschenkt wird, nachdem sie früher viele Angriffe erlitten und bestanden, beginnt eigentlich am Ende des 16. Jahrhunderts, aus welcher Zeit (1594) der Vorschlag eines Georg von Hutten „wegen guter Anstellung des Gestüts" an den damaligen Churfürsten von der Pfalz bekannt ist.

Das erste Aktenstück über die Pferdezucht in der Markgrafschaft Baden-Durlach aber ist eine „Beschälordnung" von 1753, worin zuerst eine technische Aufsicht bei der Paarung der Stuten befohlen, auch der Verkauf der Zuchtstuten und die zu frühe Verwendung der Fohlen verboten wird.

Im Jahr 1771, nach der Wiedervereinigung der badenschen Lande, ließ Carl Friedrich mehrere Hengste aus dem Marstalle in einzelnen Gemeinden aufstellen, und gab eine Verordnung, nach welcher die Privatbeschäler einer strengeren Aufsicht unterworfen wurden.

Im Jahre 1813 wurde die Domäne Stutensee im Landamte Karlsruhe als der Vereinigungspunkt der Gestüts-

anstalt betrachtet, und es erschienen damals wieder neue Verordnungen, aus denen die noch bestehenden großentheils entnommen sind.

Aus jener Verordnung geht hervor, wie ernstlich darauf gehalten wurde, daß die jungen Pferde nicht zu früh gebraucht werden, indem durch den §. 9 derselben verfügt wird, keine Zuchtpferde unter 5 Jahren zu öffentlichen Arbeiten beizuziehen. Auch wurden damals Prämien für die schönsten Hengste und Stuten vertheilt.

Im September desselben Jahres wurde von der Regierung der Vorschlag gemacht, die Hengste aus der Gestütsanstalt auf Rechnung der Gemeinden abzugeben, was aber wegen geringer Theilnahme und wegen Mangel an Mitteln nicht ausgeführt werden konnte.

Im Jahr 1815 wurden 29 Hengste an verschiedene Gemeinden unentgeldlich zu Eigenthum abgegeben und im Jahr 1817 außerhalb des Gestütsbezirks noch auf sieben Aemter ausgedehnt. Der Grund dieser unentgeldlichen Abgabe war die gänzliche Erschöpfung der Gemeindekassen nach den langen Kriegszeiten.

Im Jahr 1819 haben die Landstände die von der Regierung geforderten 50000 Gulden zur Ausdehnung der Gestütsanstalt auf das ganze Land mit ungetheiltem Beifalle bewilligt. Aber 1822 wurde die Anstalt wegen geringem Resultate angefochten, und bei Vertheilung von 10000 Gulden Prämien die Aufhebung derselben in Aussicht gestellt; wie 1825 die verlangte Summe genehmigt und die Zahl von 150 Beschälern angenommen (man stellte jedoch 162 Stück auf).

Der Stuteneigenthümer hatte unentgeldliche Benützung der Hengste, erst später wurde ein Sprunggeld von 1 fl. 30 kr. und hernach ein Fohlengeld von 3 fl. 30 kr. mit Aufhebung der Sprungtaxe eingeführt.

Nach Ausdehnung der Anstalt auf einen großen Theil des Landes wurden etliche 60 Gemeinden des Mittelrheinkreises zu einem besonderen Bezirke gebildet, aus welchen man hauptsächlich die jungen Beschäler aufkaufte und nachzog, und war dieser Bezirk deßwegen einem größeren Zwange

unterworfen, weil er gewissermaßen als Stammgestüt betrachtet wurde.

Dieses hörte aber in neuerer Zeit wieder auf, da man mit Recht von der Ansicht ausgeht, soviel als möglich die Hengste für die Anstalt von dem Auslande zu beziehen, um eine Veredlung bis zu einem gewissen Grade zu erreichen, und nur zur Aushilfe einzelne gute Hengste im Lande zu kaufen und für die andern zur Nachzucht geeigneten Patente zu ertheilen. Aus diesem Grunde ist auch der Fohlenhof, der früher in Waghäusel und später in Rüppurr bestand, aufgehoben worden.

Als die verhängnißvollen Jahre der Revolution erschienen, in denen alles Bestehende erschüttert wurde, sank die Anstalt von 150 auf 84 Stück herunter, weil dieselbe fortwährend in Frage gestellt, und sogar einmal die förmliche Aufhebung ausgesprochen war. In neuester Zeit dagegen, wo die Landesregierung den Interessen der Landwirthschaft große Aufmerksamkeit schenkt, hat sich die Gestütsanstalt unter dem Segen des Friedens wieder sehr gehoben, und sich durch ihre Resultate viele Freunde erworben, wovon die hohen Preise der Pferde (deren Ursache theilweise freilich auch in der allgemeinen Theurung zu suchen), so wie der rasche Absatz derselben im Handel, als die besten Beweise gelten.

Gegenwärtig sind in der Anstalt 106 Beschäler vorhanden, die auf 30 Stationen vertheilt jährlich ungefähr 1800 Fohlen liefern. Diese Hengste bestehen aus orientalischen und englischen Vollblut, aus Halbblut und Landpferden, die nach der Beschaffenheit des Landes und den Ansprüchen der einzelnen Gegenden vertheilt werden.

Der Zweck eines Landgestüts ist nicht sowohl Vermehrung als Verbesserung des Pferdeschlages; es hat die Aufgabe, dem Landwirth ein Pferd zu liefern, mit dem er seine Feldgeschäfte besorgen kann, und welches ihm als Handelsartikel gleichzeitig die Quelle eines guten Gewinns eröffnet. Für den Staat selbst aber hat es den Zweck, die nöthigen Pferde für die Truppen im Lande aufkaufen zu können und so eine bedeutende Summe dem Vaterlande zu erhalten.

Die landwirthschaftliche Gartenbauschule.

Durch Gesetz vom 22. April 1846 wurde ausgesprochen, daß im Großherzogthum mehrere Ackerbauschulen je nach Bedürfniß zu errichten seien, gleich im folgenden Jahre trat eine solche auf der Hochburg bei Emmendingen in's Leben. Für die eigenthümlichen landwirthschaftlichen Verhältnisse des Großherzogthums machte sich jedoch bald das Bedürfniß geltend, neben dem Unterricht im eigentlichen Ackerbau auch für den Unterricht in dem landwirthschaftlichen Gartenbau zu sorgen.

Wenn man die schöne Rheinthalebene durchreist, wenn man die Ausmündungen der aus dem Schwarzwald kommenden Thäler und die in die Rheinthalebene auslaufenden Vorberge desselben besucht, wird man bei einer großen Vertheilung des Grundbesitzes einen reichen und fleißigen Anbau des Bodens finden, welcher gleichsam zwischen dem Ackerbau und dem Gartenbau steht.

Der Rebbau, welcher sich von der nördlichen Grenze längs des Gebirges mit wenig Unterbrechungen bis an die Schweizergränze hinzieht und dann wieder an den Ufern des Bodensee's von größerer Bedeutung wird; der Obstbau, welcher sich in reicher Fülle fast über das ganze Land verbreitet; der bedeutende Handelsgewächsbau, welcher mit jedem Jahr eine größere Wichtigkeit gewinnt; endlich der in manchen Gegenden bedeutende mit dem Feldbau verbundene Gemüsebau, machten es nöthig, diesen Zweigen der Landwirthschaft eine besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Neben der Absicht, die Cultur der Handels- und Gartengewächse zu vervollkommnen, trat noch das weitere Bedürfniß hervor, eine Anstalt zu haben, welche alle neuen landwirthschaftlichen Gewächse versuchsweise anbaut und das, was sich für die Verhältnisse des Landes geeignet erweist, weiter zu verbreiten.

Durch diese Bedürfnisse hervorgerufen, wurde unterm 27. August 1851 die allerhöchste Genehmigung zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Gartenbauschule ertheilt, und durch Abtretung vom 22. Mai von dem Kammergut Gottesau die Anlage, unter der Leitung des rühmlichst be-

kannten verstorbenen Gartendirector Metzger, alsbald in's Werk gesetzt, nach dessen im September 1852 erfolgten Tod, unter der Leitung des Freiherrn August von Babo, vollendet, und die Anstalt mit dem 1. März 1853 eröffnet.

Personal der Anstalt.

Das Personal der Anstalt besteht aus einem Vorstand, dermalen Herrn K. von Langsdorf, einem Lehrer, einem Wirthschaftsaufseher, welcher zugleich die Haushaltung zu führen hat, einem Gärtner, den Schülern und einigen ständigen Knechten und Mägden.

Die Lehranstalt.

Die Zahl der Schüler ist auf 12 festgesetzt. Ihre Aufnahme geschieht im Alter von 14 bis 16 Jahren. Sie müssen gute Zeugnisse aus den Volksschulen aufweisen können, gesund und körperlich kräftig sein. Bei der Aufnahme werden diejenigen Schüler bevorzugt, welche dereinst ein eigenes Gut zu bewirthschaften bekommen. Sie haben zwei Jahre in der Anstalt zu verbleiben und zahlen für Verköstigung, Wohnung, Wäsche und Unterricht in einem Jahre 85, in zwei Jahren 50 Gulden.

Der theoretische Unterricht umfaßt, den Vorkenntnissen entsprechende Stylübungen, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Zeichnen, Buchführung, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Bodenkunde, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau, Thierzucht und Betriebslehre.

Der practische Unterricht umfaßt alle vorkommenden Arbeiten in Feld- und Gartenbau, Wartung der Pferde, Kühe, Schweine, der Bienen und Seidenraupen, insbesondere den Handelsgewächsbau und die Zubereitung der Producte für den Handel, den Obstbau, den Rebbau, die Saamenerziehung, wozu die mannigfaltigen Anlagen und Versuche vielfache Gelegenheit geben. Außer den hierher einschläglichen Beschäftigungen, werden die Schüler in der Schreinerei, im Korbflechten, Cigarrenmachen unterrichtet.

Wirthschaftliche Einrichtung und Versuchszwecke.

Zu dem ursprünglich für den landwirthschaftlichen Garten bestimmten Areal von 22 Morg. 114 Rth. sind, da sich diese Fläche für die Zwecke der Anstalt als zu klein erwiesen,

1858 noch weitere 25 Morg. 40 Rth. pachtweise übernommen worden, so daß das ganze Areal gegenwärtig in 47 Morg. 154 Rth. besteht.

Hiervon kommen auf Gebäude, Hof, Wege und Anlagen 2 Mrg. 323 Rth., auf den Hausgarten 317 Rth., den Pflanzgarten 70 Rth., den landwirthschaftlich botanischen Garten 1 Mrg. 304 Rth., den Obst- und Rebsortimentbau 1 Mrg. 200 Rth., die Saatschule 154 Rth., die Baumschule 250 Rth., die Rebanlage 200 Rth., die Hopfenanlage 243 Rth., die Spargel- und Maulbeeranlage 70 Rth., auf Wiesen 5 Mrg. 200 Rth. und den Feldbau 32 Mrg. 223 Rth.

Der Hausgarten liefert das für die Wirthschaft erforderliche Gemüse; und der Pflanzgarten hat die Bestimmung theils im Freien, theils in Frühbeeten, die jungen Pflanzen zu erziehen, und gibt zugleich Gelegenheit zur Spalierobstzucht; und der landwirthschaftlich botanische Garten enthält sowohl eine große Sammlung bekannter landwirthschaftlicher Gewächse, als auch die jährlich versuchsweise neu angebaut werdenden Gewächse.

In dem Obstsortiment sind die empfehlenswerthen Obstsorten angepflanzt, um von hier aus durch Reiser eine weitere Verbreitung zu erhalten; im Rebsortiment soll eine möglichst vollständige Sammlung aller bekannten Rebsorten angelegt werden; die Saatschule ist zur Aufzucht junger Obst- und Maulbeerpflanzen bestimmt, und in der Baumschule werden nur anerkannt gute Wirthschaftsobstsorten erzogen. Die Rebanlage enthält die für Baden empfehlenswerthen Rebsorten und zeigt die verschiedenen Erziehungsmethoden; in der Hopfenanlage sind gleichfalls sowohl verschiedene Varietäten, als auch verschiedene Erziehungsweisen vertreten; die Maulbeeranlage dient zum Betrieb der Seidenzucht, welche des Unterrichts wegen betrieben wird.

Die für den Feldbau verbleibenden Felder sind mit den für den Betrieb der Wirthschaft und der Haushaltung erforderlichen Gewächsen angebaut; der übrige Theil dient dazu, um sowohl den Anbau und die Behandlung verschiedener landwirthschaftlicher Gewächse kennen zu lernen,

als auch zur Vermehrung derjenigen, welche sich zu einer größeren Verbreitung empfehlenswerth erweisen.

Dem Zweck entsprechend, eine möglichst intensive Kleinwirthschaft darzustellen, findet ein ununterbrochener Einbau mit häufiger Düngung statt.

Ueber die Bodenverhältnisse und Lage des Gartens muß noch bemerkt werden: der Boden besteht in einem mehr oder weniger mit Kies vermischten Sandboden. Der culturfähige Boden ist an vielen Stellen sehr flach. Vor Uebernahme des Feldes war dasselbe in Einzelpacht vergeben und großentheils in schlechter und seichter Cultur. So wenig günstig die Bodenverhältnisse sind, so wenig ist es die Lage; denn nicht nur ist sie vielen Winden ausgesetzt, sondern es wirken auch die anstoßenden feuchten Wiesen im Früh- und Spätjahre durch Feuchtigkeit und Fröste nachtheilig auf die Vegetation.

Der von dem geringen Viehstand erzeugte Dünger, reicht nicht für den Bedarf, der fehlende wird durch Guano, Cloakendünger, Ammoniakwasser u. s. w. ersetzt, um gleichzeitig mit diesen verschiedenen Düngersorten Versuche anzustellen.

An Rindvieh werden nur so viele Kühe gehalten, als für die Wirthschaft der Milch wegen erforderlich sind. Schweine werden theils für den einzelnen Bedarf, theils zur Aufzucht und Verbreitung besserer Racen gezüchtet. Auch wird Bienen- und Seidenzucht zum Unterricht der Schüler betrieben.

In Verbindung mit der Anstalt steht die Saamenhandlung von Schollenberger, welche die Verbindlichkeit hat, die in dem Garten erzeugten Saamen, Bäume und Würzlinge zu übernehmen und zu verbreiten; der von ihr herausgegebene Katalog wird unter Mitwirkung des Vorstandes der Anstalt redigirt, und die Qualität der in den Handel kommenden Sämereien so viel als möglich überwacht.

Zu den Anstalten und Vereinen für nicht locale Zwecke gehören ferner:

Die Allgemeine Badische Versorgungsanstalt, eine 1835 errichtete, auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt, von der man mittelst bestimmter Kapitaleinlagen Mitglied

wird und dadurch das Recht erlangt, eine mit zunehmendem Alter wachsende Rente zu beziehen; — sodann: der Gustav-Adolphs-Verein, der Landesverein für innere Mission, die Central-Bibelgesellschaft, der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, die Hardstiftung (ein evangelisches Rettungshaus), die Wittwenkasse badischer Aerzte, der Auswanderungsverein, der landwirthschaftliche Bezirksverein, der Apothekerverein, und die Feuerversicherungsgesellschaft des deutschen Phönix (Section Karlsruhe).

Als gemeinnützige Anstalten und Vereine für locale Zwecke haben wir aufzuführen:

Die freiwillige Feuerwehr.

Als bei der unglücklichen Katastrophe des Theaterbrandes 1847 es sich leider herausstellte, daß das hiesige Feuerlöschwesen nicht mit der Zeit fortgeschritten, und obgleich Geräthschaften zur Rettung von Menschenleben vorräthig waren, doch der Gebrauch derselben nicht eingeübt sei, entstand unter der jüngeren Bürgerschaft das Verlangen, ähnlichen Unglücksfällen gemeinsam vorzubeugen und sich durch Einüben mit den nöthigen Geräthschaften vertraut zu machen.

Auf eine im Karlsruher Tagblatt erschienene Aufforderung erklärte sogleich eine größere Anzahl von Bürgern, eine eigene Feuerwehr bilden und alle damit verbundenen Pflichten freiwillig übernehmen zu wollen. Eine weitere Anzahl hiesiger junger Leute schloß sich denselben mit Eifer an, und die Uniformirung und Ausrüstung der Mannschaft wurde so schnell betrieben, daß schon in ganz kurzer Zeit bei dem Brande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheit 1848 ein wohl organisirtes Corps von über 350 Mann thätig sein konnte.

Da man damals mit Grund oder Ungrund durch Gerüchte von Brandstiftungen geängstigt wurde, so faßte der Verwaltungsrath der Feuerwehr den Beschluß, das ganze Corps zu reorganisiren und drei Compagnien daraus

zu bilden, von welchen jede selbstständig arbeiten konnte, und zwar so, daß bei dem (freilich nicht leicht denkbaren) Falle eines dreifachen Brandes an allen Orten gleiche Hilfe möglich sei. Zu diesem Zwecke erhielt jede Compagnie nicht allein eine vollständige Ausrüstung, sondern auch ein besonderes Spritzenhaus und einen eigenen Sammelplatz.

Aber nicht allein zum Wohle ihrer Mitbürger hatte sich die freiwillige Feuerwehr mit großen Opfern organisirt und ausgerüstet, sondern es wurde auch die Bestimmung getroffen, der näher und ferner liegenden Nachbarschaft in Gefahr beizustehen, und sind auch hiefür besondere, jede einzelne Compagnie betreffende, Vorschriften angeordnet.

Seitdem hat sich nun durch eine lange Reihe von Jahren dieses Institut als nachahmungswerth in jeder Beziehung bewährt, und sich durch größere und kleinere Uebungen tüchtig eingeübt, bei den vorgekommenen Bränden, durch rasches, eifriges und gemeinsames Eingreifen, sehr große Verdienste erworben, und in den meisten Fällen, durch ihr schnelles und wohlorganisirtes Löschen vorkommende Brände entweder im Entstehen unterdrückt oder doch größeres Unglück verhindert.

Und nicht blos gegen das Element des Feuers, sondern auch beim Hochwasser in Ettlingen und am Rheine bewährte die hiesige Feuerwehr ihren Eifer, Menschenleben und Hab und Gut vor Schaden zu bewahren, und trug neben diesen Pflichten, zu den Zeiten der Bürgerwehr mit Begeisterung zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Muskete. Sie war es hauptsächlich, welche damals an der Spitze ihrer gleichfalls rasch bewaffneten Mitbürger durch ihr imponirendes Auftreten den gegen das Schloß gerichteten Petitionensturm aufhielt und so von Fürst und Residenzstadt größeres Unheil abwendete.

All dieses fand auch seine Anerkennung und der Ruf der freiwilligen Feuerwehr gewann nach Innen und Außen. Von nah und fern wurden aus Städten und Städtchen bereits Abgesandte hierher beordert, Einsicht von dem Institut zu nehmen, und belehrt und eingeübt zu werden, um ähnliche Institute in ihrer Heimath errichten zu können.

Bei der 1857 abgehaltenen größeren Uebung zeigte sich deutlich, wie groß der Ruf der Karlsruher Feuerwehr

nach Außen sei; denn nicht allein aus dem engern Vaterlande, sondern auch aus Bayern, Württemberg, Hessen 2c. waren zahlreiche Deputationen dabei erschienen und haben alle höchst befriedigt von den gesehenen Leistungen die Residenzstadt verlassen. Der Commandant, Gürtlermeister L. Dölling, welcher mit Liebe und Sachkenntniß das Corps leitet, und durch seine biedere Kameradschaftlichkeit ermuntert und zusammenhält, steht noch heute in fortwährender Correspondenz mit verschiedenen Orten, welche die hiesige Feuerwehr sich zum Muster nehmen wollen.

Der Gewerbeverein

wurde im Jahre 1831 begründet, die Statuten desselben jedoch erst im Jahre 1833 festgestellt und genehmigt. Die Thätigkeit des Vereins entsprach den in den Satzungen ausgesprochenen Zwecken insbesondere erstreckte sich dieselbe auf die sittliche und ökonomische Verbesserung des Gewerbestandes und die technische Verbesserung des Gewerbewesens.

Das Wirken des Vereins seit der Gründung desselben, einem Zeitraume von mehr als 25 Jahren, läßt sich in Folgendem wiedergeben. Ueber die möglichen Vortheile, welche durch die zur Zeit der Gründung noch nicht bestandenen Eisenbahnen und den Zollverein erwachsen könnten, wurden gediegene Belehrungen gegeben. Besonders beschäftigten den Verein die Fragen über die Mittel zur Hebung des Gewerbestandes. Als mächtige die Erreichung des vorgesteckten Zieles fördernde Hebel sind die durch den Verein in's Leben gerufenen industriellen Ausstellungen in den Jahren 1834, 1835, 1843, 1846, 1848, 1849 und 1852 zu bezeichnen, worin die allgemeine Landesausstellung vom Jahre 1846 besondere Erwähnung verdient. Die Begründung der hiesigen Gewerbeschule, der Gewerbelaube, Gewerbehalle, so wie die Anregung zur Gründung einer Gewerbebank und des in neuester Zeit in's Leben gerufenen Vorschußvereins sind redende Zeichen der Vereinsthätigkeit, denen die Bemühungen für Errichtung eines Landesgewerbe-Vereines anzureihen sind. Die Zahl der Mitglieder betrug seit der Gründung 160 bis 180, welche Zahl sich im September

1857 auf 300 erhoben hat und noch im Wachsen begriffen ist.

Das städtische Leihhaus.

Die Anstalt wurde im Jahre 1813 gegründet; sie steht unter Garantie der Stadtgemeinde Karlsruhe. Darlehen auf Pfänder werden nicht unter 1 und in der Regel nicht über 1500 Gulden und zwar nicht auf kürzere Zeit als 1 und nicht länger als 6 Monate gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Pfand prolongirt werden. Als Pfänder werden angenommen: Badische Staatspapiere, Werthpapiere der Stadt Karlsruhe, Sparbücher der städtischen Ersparnißkasse, Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, alle Arten Stoffe, Kleidungsstücke, Betten und solche andere Gegenstände, welche nicht dem Verderben ausgesetzt oder einem wandelbaren Werthe zu sehr unterworfen sind oder zu viel Raum erfordern. Die Darlehen bis 100 fl. sind mit 8 %, jene über 100 fl., wie auch solche auf Werthpapiere ꝛc., mit 5 % zu verzinsen. Die Versteigerung verfallener Pfänder erfolgt, wenn solche 6 Monate und 1 Tag verfallen sind, Staatspapiere dagegen sind vom Verfalltage an steigerungsreif, wenn deren Curswerth das Darlehen nicht um 5 % übersteigt.

Ein Kassier, ein Controleur, ein Taxator und ein Magazinier sind zur Besorgung der Geschäfte angestellt.

Die Anstalt untersteht einer Leihhauscommission, deren Vorsitzender der Oberbürgermeister, und deren Mitglieder je ein Mitglied des Gemeinderathes und engern Ausschusses und zwei weitere vom großen Ausschuß zu wählende Bürger sind. Die Oberaufsicht steht den Staatsbehörden zu.

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht über die Jahre

	1856	1857
	Stück	Stück
wurden Pfänder eingesetzt	20,742	19,997
" " prolongirt	13,530	11,860
" " ausgelöst	21,834	19,967
" " versteigert	1,471	1,160
Der Pfänderverkehr betrug der Stückzahl nach	57,577	52,984

Am 1. Januar des Jahres	1856 fl.	kr.	1857 fl.	kr.
waren auf Pfänder geliehen .	125,792	15	122,596	—
Im Laufe des Jahres wurden auf Pfänder geliehen . .	139,826	15	158,861	30
Zusammen	265,618	30	281,457	30
Im Laufe des Jahres wurden Pfänder ausgelöst und versteigert für	143,022	30	139,107	30
Auf Pfänder waren also noch geliehen am 31. Dezbr. 1857	122,596	—	142,350	—

Städtische Ersparnißkasse.

Diese mit der städtischen Leihanstalt in enger Verbindung stehende Kasse hat den Zweck, den Einwohnern der Stadt und Umgegend die sichere mit $3\frac{1}{3}$ % oder 2 kr. vom Gulden verzinsliche Anlage von Ersparnissen, unter Garantie durch das städtische Vermögen, zu gewähren. Die Aufsicht führt die Leihhaus-Commission, die Verrechnung der Kassier und die Controle der Controleur des Leihhauses. Die Einlagen können nicht unter 5 Gulden und in der Regel nicht über 100 Gulden betragen, auch sollen von einer Person in der Regel nicht über 200 Gulden in Jahresfrist eingelegt werden. Kapitalien unter 200 Gulden können ohne Aufkündigung, über 200 bis 400 Gulden nach einmonatlicher und größere Summen nach dreimonatlicher Kündigung zurückgenommen werden.

Nach der letzten Rechnung betrug am 31. Dezember 1857 das Gesammtsparguthaben 707,027 fl. Hieran hatten Antheil:

1738	Einleger	mit	5	bis	100 fl.
1623	„	„	101	„	500 „
229	„	„	501	„	1000 „
92	„	„	über		1000 „
3682	Einleger im Durchschnitt mit je 192 fl.				

Privatspargesellschaft.

Der Zweck dieser Gesellschaft ist, die kleinen Ersparnisse ihrer Mitglieder zu sammeln, sicher anzulegen und durch Zinse

und Zinseszinse (2 kr. vom Gulden) zu vermehren. Als Mitglieder werden alle hier wohnenden, wie auch auswärtige durch einen hiesigen Einwohner vertretene, Personen aufgenommen. Jedem Mitgliede wird für seine Einlagen ein Conto eröffnet; auch kann dasselbe für seine Kinder insgesammt oder für einzelne derselben oder für Pflegbefohlene, Verwandte und Freunde besondere Conto's in dem Gesellschaftsbuche verlangen.

Man hat die Verbindlichkeit, jeden Monat mindestens 30 Kreuzer einzulegen, die höchste Monatseinlage darf jedoch 10 Gulden nicht übersteigen. Die Einlagen werden regelmäßig bei den Mitgliedern abgeholt. Bei dem Eintritt kann eine erste Einlage bis zu 60 Gulden gemacht werden und ist ein Eintrittsgeld von 30 Kreuzer zu entrichten.

Für Rückzahlung von Guthaben über 200 Gulden besteht eine gegenseitige Kündungsfrist von drei Monaten. Rückzahlungen unter 15 Gulden finden in der Regel nicht statt.

Der nach Abzug für den Reservefond sich ergebende Zinsgewinn wird in der Regel alle zwei Jahre als Dividende unter jene Mitglieder vertheilt, welche mindestens 6 Jahre in der Gesellschaft sind.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch Generalversammlungen, einen Verwaltungsrath und einen Ausschuß geleitet und verwaltet.

Nach dem Auszuge aus der letzten Jahresrechnung (1857) betrugen in den seit Gründung der Gesellschaft verflossenen 25 Jahren (1833 bis 1857 incl.) im Ganzen die Jahreseinlagen nebst Gutschrift an Zinsen

die Summe von	2,835,882 fl. 57 kr.
die Gesammtsumme der geleisteten Rückzahlungen dagegen	1,705,587 fl. 9 kr.
das Sparguthaben der am 31. Dezember 1857 vorhandenen 5097 Mitglieder somit	1,130,295 fl. 48 kr.

das durchschnittliche Guthaben eines Mitgliedes also 221,7 fl. und die Jahreseinlage pro 1857 im Durchschnitt 27 fl.

Das reine Gesellschaftsvermögen (Reservefond) erreichte am 31. Dezember 1857 die Summe von 51,623 fl. 38 kr.

Die Gewerbebank.

Diese Anstalt, anfangs nur zur Unterstützung der Kleingewerbe bestimmt, wurde durch hiesige Einwohner gegründet, welche ein für mehrere Jahre unverzinsliches Actienkapital von 10,420 Gulden zusammenschossen. Sie begann ihre Thätigkeit im August 1855 und hat mittlerweile, unbeschadet ihres ursprünglichen Zweckes, ihren Wirkungskreis insofern bedeutend erweitert, als sie jedem hiesigen Einwohner ohne Ausnahme Darlehen gewährt. Diese Darlehen erfolgen 1) gegen einfache Bürgschaft und wöchentliche Rückzahlungen mit 3 Kreuzer vom Gulden, 2) gegen doppelte Bürgschaft auf Conto-Corrent und 3) gegen Deponirung von Werthpapieren.

Der Gesammtumsatz der Anstalt vom 1. August 1855 bis 1. Juli 1858 betrug in 543 Darlehen die Summe von 67,690 fl. Das reine Vermögen besteht in 601 fl. 11 kr.

Ein Vorstand unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters mit dem zweiten Bürgermeister als Verrechner besorgt die Verwaltung.

Der Vorschußverein.

Die Wirksamkeit dieses Vereines begann am 1. Juni 1858. Derselbe gibt seinen Mitgliedern zu ihrem Geschäftsbetrieb Geldvorschüsse. Das erforderliche Kapital wird durch Beiträge der Mitglieder oder durch Anlehen aufgebracht, welche der Verein unter solidarischer Haftbarkeit sämmtlicher Mitglieder aufnimmt. Die Verwaltung geschieht durch Generalversammlungen und einen Ausschuß.

Jedes Mitglied zahlt einen Monatsbeitrag von mindestens 24 Kreuzer, welcher auf besonderm Conto, jedoch unverzinslich, gutgeschrieben wird. Vorschüsse über den Betrag des Guthabens werden nur auf Gutachten des Ausschusses und zwar längstens auf drei Monate gewährt, innerhalb welcher Frist die Rückzahlungen in beliebigen Raten erfolgen können. Der Reingewinn wird als Dividende den Mitgliedern gutgeschrieben, soll aber, sobald der Verein soweit gediehen ist, daß er für Anlehen keine Zinse mehr aufzubringen hat, baar ausbezahlt werden.

Der Ortsverein für innere Mission.

Zur Erreichung der Hauptzwecke des allgemeinen Vereins für innere Mission hat unser Ortsverein folgende besondere Anstalten errichtet, die seit ihrer im Jahre 1849 erfolgten Gründung in vielfacher Beziehung von äußerst wohlthätigem Erfolge gewesen sind.

Die Bezirksarmenpflege nimmt sich der ohne Verschulden Verarmter, der Erkrankten, überhaupt der Hülflosen an, und berathet die Mittel, die Lage derselben zu verbessern, dem sittlichen Verfall der Familie vorzubeugen und Wege zu suchen, auf denen der leibliche und geistige Nothstand gehoben, Arbeitslust, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Religiosität wieder erweckt werden können.

Der Armensparverein sammelt die kleinen Beträge, welche in günstiger Zeit erübrigt werden, und legt sie als Sparpfennige an zur Hülfe in den Tagen, da der Verdienst geringer und die Bedürfnisse dringender werden. Jeder Einwohner, insbesondere Taglöhner, Fabrikarbeiter, Dienstboten, deren Erwerb 50 fl. monatlich nicht übersteigt, ist berechtigt, Mitglied des Sparvereins zu werden. Man verpflichtet sich zu einem wöchentlichen Beitrage von mindestens 6 Kreuzer vom Monat April bis November, kann aber auch außer dieser Zeit Einlagen machen. Im Monat Oktober werden die Einlagen entweder baar zurückgegeben, oder die Einleger erhalten dafür nothwendige Wintervorräthe, welche im Großen möglichst wohlfeil angeschafft werden.

Die Lesesäle für Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge nehmen in den Sonntagsabendstunden der Wintermonate Diejenigen auf, die Sinn für edlere geistige Unterhaltung haben, und bieten ihnen Gelegenheit, ihre Kenntnisse durch nützliche und ansprechende Schriften und durch belehrende Vorträge zu erweitern.

Zur gemeinschaftlichen Benützung für alle Stände ist eine Leihbibliothek auf Actien gegründet, die eine Auswahl gediegener Werke unserer neuern Literatur, unterhaltenden, belehrenden und erbaulichen Inhalts, enthält, und gegen geringe Entschädigung für den Gebrauch abgibt.

Der Gesellenverein.

Der Gesellenverein hat zum Zweck: höhere Ausbildung der Gesellen für ihren Beruf; Ersatz für die Heimath und Familie; gesellschaftliche Unterhaltung in anständiger Weise. Es werden Vorträge und Schriften gehalten, welche sich über solche Gegenstände verbreiten, deren Kenntniß dem Handwerkerstande nützlich oder nothwendig sein kann, und besonderer Unterricht in Religion, Geschichte, Geographie, deutscher Sprache, Mathematik, Gesang und Zeichnen wird allen Vereinsmitgliedern gegeben, welche daran Theil nehmen wollen.

Indem der Gesellenverein gleichsam eine Familie bildet, so hat jedes Mitglied nicht nur die Berechtigung, die Bücher und den Unterricht des Vereins zu benützen, sondern wer durch Krankheit oder sonst auf irgend eine unverschuldete Weise in Noth kommt, soll gleichsam als Familienglied, soweit es die Mittel des Vereins gestatten, unterstützt werden. Ueberhaupt verpflichten sich die Gesellen zu gegenseitigem Schutz und Pflege. Bei den Abendunterhaltungen ist jede anständige Erheiterung zulässig; namentlich wechseln Declamation, Gesang und Musik mit einander ab; auch werden Zeitungen aufgelegt und Bücher erheiternden Inhalts angeschafft. Politische Reden und Bestrebungen, sowie religiöse Polemik bleiben vom Verein ausgeschlossen.

Die Mitglieder theilen sich in zwei Classen: eigentliche Mitglieder sind die Handwerksgesellen im Alter von wenigstens 18 Jahren; mitwirkende Mitglieder solche Männer, die durch ihren Beitritt diesen Verein zu fördern suchen. Ein katholischer Geistlicher, welchem die Leitung des Vereins obliegt, steht an der Spitze des aus einem stellvertretenden Geistlichen, einem Schriftführer, den Lehrern und 6 Mitgliedern (Gesellen) bestehenden engern Vorstandes, welchem ein Schutzvorstand fördernd zur Seite steht.

Zu den gemeinnützigen Localvereinen zählen noch: Der Verein zur Belohnung treuer Dienstboten und der Schutzverein für entlassene Sträflinge. Beide Vereine wirken sehr erfreulich in den durch ihren Namen bezeichneten, obwohl sehr entgegengesetzten Richtungen.